

Dresdener Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Aden & Comp., Nr. 1288

Organ für das werktätige Volk

Verlagsamt: Sächs. Staatsbank, Dresden.
Bank der Arbeiter, Einzelstellen und
Branntwein, A.-G., Dresden.
Gebr. Kumbel, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Wesentlichste einschließliche Bringen mit der täglichen Unter-
stützung des Lebens. Willen, Kunst, außerdem Volk und Welt
ausdrücklich 1 Blatt. Unternehmungen 10 Bl.
Telegraphische Adressen: Dresdener Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 3381. Geschäfts-
stunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 3381 und 1270.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

Wasserpapier. Grundpreise: die 30 mm breite Normbreite
10 Bl. bis 30 mm breite Normbreite 200 Bl. für gewöhnliche
Anzeigen 4 Bl. und 250 Bl. Familienanzeigen, Stellen- und Miet-
angebote 4 Bl. Rabatt für Brieflieferungen 10 Bl.

Nr 284

Dresden, Mittwoch den 7. Dezember 1927

38. Jahrg.

Betrug am Lohnsteuerzahler

Vergewaltigung der Sozialdemokratie

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:
Die berechtigt das sozialdemokratische Mißtrauensvotum gegen die Reichsregierung ist, zeigt ein Konflikt, der am Dienstag im Steuerauschuß des Reichstages ausgebrochen ist. Seit Monaten steht die
Senkung der Lohnsteuer
zur Diskussion. Sie muß nach dem Gesetz zur Beschränkung des Aufkommens der Lohnsteuer vom Jahre 1925 (der sogenannten Lex Brüning) zum 1. Januar 1928 erfolgen, da der Vertrag der Lohnsteuer in dem letzten Halbjahr 600 Millionen M. wesentlich überschritten hat. Seit dem 13. Oktober hat dem Reichstag bereits der sozialdemokratische Antrag vor, den Lohnsteuerfreien Betrag für jeden Lohnsteuerpflichtigen um 40 M. monatlich zu erhöhen. Die Reichsregierung hat stets anerkannt, daß sie verpflichtet ist, einen Bescheid zur Ausführung der Lex Brüning vorzulegen. Der Reichsfinanzminister Dr. Brüning hat sogar wiederholt erklärt, es sei für ihn selbstverständlich, daß die Regierung dem nachkomme und die Vorlage rechtzeitig einbringe. Dieses Versprechen ist aber nicht ausgeführt worden. Es bedurfte sogar erst des stärksten Druckes der sozialdemokratischen Mitglieder des Steuerauschußes, um seine Überführung zum 6. Dezember zu erreichen. Die Sitzung begann jedoch mit einer Ueberraschung.

Im Namen der Reichsregierung verlangte Staatssekretär Dr. Köpitz die Vertagung der Beratung des sozialdemokratischen Antrags.
Die Reichsregierung wollte einen eigenen Entwurf einbringen. Er sei gestern vom Kabinett verabschiedet worden und dem Reichstag zugegangen. In der nächsten Woche werde der Entwurf dem Reichstag vorliegen. Er empfehle die Vertagung des sozialdemokratischen Antrags bis dahin auszuweichen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Gerb. und Dr. Silberding wandten sich entschieden gegen dieses Verlangen. Es gefährde die rechtzeitige Durchführung der Lohnsteuerermäßigung. Die Dinausdeckerung der Vertagung sei nur

ein parteitaktisches Manöver der Regierungsparteien.
Die Verhinderung der Senkung der Lohnsteuer Pläne, die die Kritik der Öffentlichkeit zu scheuen haben. Man wolle auf Kosten der Lohn- und Gehaltsempfänger die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer abbauen. Daher suche man den Inhalt des neuen Gesetzesentwurfs zu verheimlichen und habe nicht einmal die Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten unterrichtet.
Da Staatssekretär Dr. Köpitz sich weigerte, Auskunft über den Inhalt des neuen Gesetzesentwurfs der Reichsregierung zu geben, beantragten die Sozialdemokraten, sofort den Reichsfinanzminister Dr. Brüning herbeizurufen zu lassen. Es sei eine parlamentarische Anstands-

pflicht, die Minderheit über die Absichten der Reichsregierung zu unterrichten. Das könne die Sozialdemokratie als stärkste Partei des Reichstages mit Zug und Recht verlangen. In der Vertagung der Vertagung müßte man

eine bewußte Brückierung der Minderheit erbliden, die die stärkste Fraktion des Reichstages nicht widerstandlos hinnehmen werde. Sie brauche das um so weniger, als die Regierung stets vor der Vertagung ihrer Verlagen im Reichsrat mit den Unternehmern und ihren Organisationsverbänden und nur gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern das Gegenteil tue.
Trotzdem wurde der sozialdemokratische Antrag, den Reichsfinanzminister Dr. Brüning herbeizurufen zu lassen, gegen die Stimmen der Antragssteller, Demokraten und Kommunisten abgelehnt und mit der gleichen Mehrheit schließlich die Vertagung der Beratungen beschlossen. Abgeordneter Reil (Zos.) gab darauf die Erklärung ab, der gefasste Beschluß widerspreche allen parlamentarischen Sätzen, die Sozialdemokratie werde deshalb an den weiteren Beratungen des Ausschusses nicht teilnehmen. Die sozialdemokratischen Mitglieder verließen daraufhin den Saal. Die Vertreter der Regierungsparteien blieben betroffen zurück und entschlossen sich nach kurzer Ueberlegung, die Sitzung aufzuheben.

Wenn die Reichsregierung das Verhalten der Sozialdemokraten als „Obstruktion“ verurteilt, die Vertagung der Beratungen im Reichsrat hören sollen, so ist das nichts anderes als ein demagogischer Mißbrauch und der Ausdruck des schlechten Gewissens. Den unmittelbaren Anlaß zu dem Verlassen der Sitzung gab die Tatsache, daß die Regierungsparteien es ablehnten, den Reichsfinanzminister Dr. Brüning vor den Ausschuß zu zitieren. Es entwirrt jedoch einer fast in allen Fällen beachten Besonnenheit des Reichstages, einem solchen Wunsch nach dem persönlichen Erscheinen des Ministers Rechnung zu tragen. Er ist der selbstverständliche Ausdruck der Tatsache, daß nur die Minister dem Reichstage verantwortlich sind, aber nicht ihre untergeordneten Beamten. Die stärkste Partei des Reichstages kann sich einen derartigen Vergewaltigungsversuch der Mehrheit nicht widerspruchslos gefallen lassen, und zwar insbesondere dann nicht, wenn er von der Mehrheit ausgeht, die Lohnsteuerpflichtigen um die ihnen gesetzlich zustehende Ermäßigung der Lohnsteuer zu prellen.
Reichsregierung und Regierungsparteien wollen nämlich bei der Lohnsteuer mehrere hundert Millionen erübrigen, um mit diesen Mitteln die hohen Einkommen und die Vermögens zu entlasten. Diesem Betrugversuch setzt die Sozialdemokratie die schärfsten Widerstand entgegen. Sie wird sich darin auch durch keinerlei Verleumdungen ihrer Gegner beirren lassen.

Das Fallbeil

Die Orenelliste der Justizvertrümer Den Anhängern des Todesstrafe gemidmet

Der Entwurf zur Strafrechtsreform wird unter Verbeibaltung der Todesstrafe vor dem Plenum des Reichstages gelangen — so beschloß die bürgerliche Mehrheit des Ausschusses. Noch aber läßt sich die kurze Spanne Zeit nutzen, um die öffentliche Meinung anzuklären, die Gewissen zu schärfen, wenigstens einen Teil der bürgerlichen Abgeordneten zum vollen Bewußtsein der Verantwortung zu erwecken.
Die Sozialdemokraten haben inzwischen von der Reichsregierung eine Denkschrift über Justizvertrümer in Deutschland verlangt. Unzweifelhaft muß erschütterndes Material vorhanden sein, obwohl an sich nur ein Bruchteil begangenen Unrechts jemals erkannt und revidiert wird. Justizvertrümer und Justizverbrechen sind überall häufig. Fertümer, aufgebaut auf ungeligen Verkettungen, seitlichen Nechlichkeiten, ungenauen oder leichtfertigen Zeugnisaussagen, unzutreffenden Sachverständigen-Gutachten. Ein festgefähtes Netz scheinbarer Beweise zieht sich über Unschuldigen an. Justizverbrechen — herbeigeführt durch Vorurteile, Leidenschaft, Gewissenlosigkeit, Beschlichkeit, Haß und Hochmut Einflußreicher, politische Intrigen; nur zwei klassische Beispiele: der Drensfuß-Prozess, die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti. Fälle, in denen Recht demut vergewaltigt wurde. Ein Blick auf die innerhalb von hundert Jahren in Frankreich erkannten Fehlurteile gestattet ebenfalls erschütternde Rückschlüsse. Eine lange Prozession ungeschuldeter Justizvertrümer im sogenannten Zeitalter der Aufklärung zieht vorüber.
Von 1800 bis 1900 gelangten in Frankreich allein 75 Fälle von Justizvertrümmern, deren Fehler völlig ungeschuldig waren, zur Revision. Charakteristisch war jedesmal das lange Hin- und Hergehen der Richter, die die Aufklärung eines möglichen Fehlers zugulassen. Durch einflußreiche Veronen oder Volksbewegungen mußte die Rechtferigung erzwungen werden, oft zu spät. Selbst wenn der Verurteilte noch lebte, verließ meist ein verbrodener, zerstörter Mensch die Zuchthausmauern. Nur einige besonders tragische Fälle können kurz wiedergegeben werden:

1849 wurde der Marie Hülli als Mörder lebenslänglich verurteilt. Viele Jahre später erfolgte das Geständnis des wirklichen Mörders. — Freispruch und Rehabilitation drangen nicht mehr ins Bewußtsein des durch lange Qualen irrtümlich Gewordenen.
Wegen Mordes wurde der junge Lecher Kömmer zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Sieben Jahre lang hatte sein Vater um die Wiederaufnahme. Zwar als ungeschuldig erkannt, aber körperlich und seelisch gebrochen, starb der Unglückliche kurz nach seiner Freisprechung.
Als Mörder verurteilt starben die Stiefkinder Louisa und Saffet in der Strafkolonie Guayana. Zeugen hatten sie „mit aller Bestimmtheit als Täter erkannt“, dennoch gelang es 15 Jahre später den Irrtum nachzuweisen, die beiden Töten zu rehabilitieren.
Kosalie Toise-Gardin wird unter dem Verdacht verhaftet, ihren Vater, mit dem sie häufig Streit hatte, ermordet zu haben. Trotzdem sie guter Hoffnung ist, wird sie in einem finsternen, grauenhaften Loch gefangen gehalten, man stellt ihr bessere Behandlung in Aussicht, wenn sie gesteht. Die Gestohrene legt ein Geständnis ab, bringt ein totes Kind zur Welt und — widerwärtig. Sie erklärt, sie habe nur das Leben ihres Kindes retten wollen, da es tot sei, kämpfe sie um ihre Unschuld. Das Urteil lautet: lebenslängliches Zuchthaus wegen Mordes. Jahre später bekennt sich ein Landstreicher zu der Tat. Kosalie Toise muß entlassen werden, aber der Staatsanwalt, der seinen Schatten auf die Justiz werfen wollte, rehabilitiert ihr Opfer mit den Worten:

„Die Toise hat zwar ihren Vater nicht ermordet, aber da sie ihn hasste, hat sie sozusagen einen Gedankenmord begangen (1). Vor Gott, der in den Dingen sieht, war diese Frau eine Vatermörderin (1).“
Am Jahre 1887 fand man den Chemann Trauay und den Bruder seiner Frau, Gaston Delacroix, tot, die Frau daneben bewußtlos, anscheinend betrunken. Die Lektion ergab kein bestimmtes Gift. Dennoch wurde Pauline Trauay, die Hauptzeugin, von dem ganzen Volk nicht bemerkt zu haben und ihre Unschuld beteuerte, als Doppelmörderin zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Schwere Erkrankungen und tödliche Todesfälle in der ehemals Trauayschen Wohnung führten endlich zur Entdeckung des Verbrechens — eines Kalkofens im anstehenden Raum, von dem Kohlenoxydgas durch die Wand dringt. Dies war die Ursache der Todesfälle, der als „Trunkfäden“ gezeichnete Vererbung der Frau Trauay — nach sechs Jahren erfolgten Rehabilitation und Entschädigung.
Auf Grund falscher Aussagen des Klerikalfreund, der erst 14 Tage früher starb, wurde 1887 Joseph Borrás wegen Mordes zum Tode verurteilt, dann zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt. Senator Marcou machte Borrás Sache zu der seinen, arbeitete drei Jahre an der Wiederaufnahme, die zum Freispruch führte.
Justizverbrechen, nicht Irrtum, lag vor im Fall des Jean André 1815. Als Bahmmeister in Strasbourg, entredt er Unrechtsfälle bei den Armeelieferungen. Er wird von den selbst daran schuldigen Vorgesetzten gefangenengelegt, zur Tradierung und qualvoller Galere verurteilt. Seine Frau kämpft fünf Jahre lang gegen fast allmächtige Gegner und siegt. — Der Galeriensträfling wird rehabilitiert, später mit der Ehrenlegion ausgezeichnet. Bementreue rettete auch die als Mörder verurteilten Männer

Marx und Braun

Der Reichskanzler hat an den preussischen Ministerpräsidenten auf dessen Beschwerde über das Reudell-Telegramm am Dienstag folgende Antwort erteilt:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 30. v. M. bezüglich des Telegramms des Herrn Reichsministers des Innern Dr. v. Reudell an den Vorstand der Deutschen Studentenschaft. Zunächst weise ich gegenüber Ihrer Behauptung, daß es sich um eine „starke Brückierung“ und einen offensichtlichen Angriff gehandelt habe, darauf hin, daß die Veröffentlichung des Telegramms in keiner Weise als aggressiv bezeichnet werden kann und nach keinerlei amtlichen Zulassungen und Charakteren getragen hat. Außerdem liegt mir daran, namens der Reichsregierung festzuhalten, daß Herr Minister v. Reudell ein Angriff gegen die Person des Herrn Staatsministers Dr. Becker oder gar eine Verunglimpfung völlig ferngelegen hat.

Die Reichsregierung glaubt sich mit Ihnen, Herr Ministerpräsident, darin einig zu wissen, daß Abgeordnete lediglich deshalb, weil sie gleichzeitig ein hohes Staatsamt bekleiden, eine nach der Verfassung jedermaßen zuzehende politische Meinungsäußerung, sofern sie sachlich gehalten ist, nicht verwehrt werden könne. Demgegenüber kommt, daß es sich bei dem Telegramm um eine Meinungsäußerung zu einer Frage handelt, die von der preussischen Staatsregierung selber nicht im Wege einer Entscheidung gelöst, sondern der Abstimmung und damit der Öffentlichkeit unterbreitet war.

Selbstverständlich kann in solchen Fällen die Entscheidung, ob ein persönlicher oder politischer Akt beschuldigt ist, oft schwierig sein. Die Reichsregierung erklärt deshalb, daß das Telegramm seinen Schluß auf die Ansichten der Reichsregierung enthält, die ihrerseits zu den in Frage stehenden publizistischen Problemen überhaupt nicht Stellung genommen hat.

Es können, Herr Ministerpräsident, davon überzeugt sein, daß ich wie bisher alles daran setze, ein möglichst weitestgehendes und vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Reich und Preußen zu ermöglichen. Gerade aus diesem Grunde bedauere ich aber die Veröffentlichung Ihres

Briefes, die kaum eine Stunde nach seiner Abgabe bei mir seitens der preussischen Staatsregierung erfolgt ist, so daß A. A. die übrigen Mitglieder des Reichskabinetts von ihm zunächst aus den Tagesberatungen Kenntnis bekamen. Eine solche Veröffentlichung hat die Reichsregierung in Fällen, die ohne Zweifel viel schwerwiegender lagen, stets vermieden, aus den gleichen Motiven heraus sehe ich mich auch verpflichtet, auf den nach Form und Inhalt ungewöhnlichen Schlußsatz Ihres Briefes einzugehen.

Angesichts der Veröffentlichung Ihres Briefes sehe ich mich selbstredend im vorliegenden Falle genötigt, auch das Schreiben der Reichsregierung der Öffentlichkeit zu übergeben.
Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
Ihr Dr. Marx.

Unser Berliner Bureau schreibt dazu: In diesem Brief kommt zwar keine Zeile von dem Reichskanzler Marx selbst und doch steht er ihm und seiner Regierung ähnlich. Es ist bei diesem Kabinett langsam zur Methode geworden, allen prinzipiellen Fragen aus dem Wege zu gehen und sich ernsthaften Auseinandersetzungen durch faule Ausreden zu entziehen. Die preussische Regierung hat deshalb völlig recht, wenn sie es ablehnt, auf den Brief des Herrn Marx auch nur mit einem Worte näher einzugehen. Was würde dabei unter dem gegenwärtigen Reichskanzler schon herauskommen? Es ist insoweit besser, jetzt auf theoretische Erörterungen zu verzichten und für den Fall einer neuen Probeflation des Herrn Reudell durch die Tat zu bereifen, daß man in Preußen keinen Augenblick länger gewagt ist, sich die politischen Dumheiten und noch außen hin als Bronzefaction wirkenden „privaten“ Auslassungen des hilflosen aller Minister länger gefallen zu lassen. Tag der preussische Ministerpräsident dazu entschlossen ist, dürfte die nächste Gelegenheit sein!

Auch die „Germania“ misbilligt Reudells Telegramm scharf und hält Marx' Antwort für unzulänglich.